

17. Juni 2015

RADIOBEITRAG als Text

Individuelle Gesundheitsleistungen: Über Nutzen und Risiken aufklären lassen

Anmoderation:

Jeder dritte gesetzlich Versicherte hat 2014 mindestens ein Angebot für eine sogenannte individuelle Gesundheitsleistung erhalten. Das zeigen Umfrageergebnisse im aktuellen WIdOmonitor, Ausgabe 1/2015, des Wissenschaftlichen Instituts der AOK. Bieten Ärzte diese privaten Zusatzleistungen an, sollten Patienten sich gut aufklären lassen und das Angebot in Ruhe abwägen. Kristin Sporbeck berichtet.

Länge: 2.27 Minuten

Text: Niedergelassene Ärzte bieten immer häufiger individuelle Gesundheitsleistungen – kurz IGeL – an. IGeL sind ärztliche Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Serviceleistungen, die medizinisch nicht notwendig sind und deshalb nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören. Daher müssen Patienten diese selbst zahlen. Etwa 20 Millionen gesetzlich Versicherte haben 2014 Erfahrungen mit privaten Zusatzleistungen gemacht, wie eine repräsentative Befragung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK – kurz WIdO – zeigt. Klaus Zok, Wissenschaftler im WIdO, erläutert:

Klaus Zok:

Das IGeL-Angebot ist seit 2001 im Grunde kontinuierlich angestiegen – von fast neun Prozent im Jahr 2001 auf etwas mehr als 33 Prozent aktuell in 2015. Die Ausweitung betrifft vor allem Frauen – sie bekommen besonders viele IGe-Leistungen

angeboten. Dazu gehören zum Beispiel ergänzende Krebsfrüherkennungsuntersuchungen beziehungsweise Ultraschalleistungen.

Text: In erster Linie bieten Fachärzte die privaten Zusatzleistungen an – vor allem Gynäkologen, Augenärzte, Orthopäden, Urologen und Hautärzte.

Klaus Zok:

Diese erzielen mit den Leistungen zusätzliche Einnahmen. In drei von vier Fällen haben Patienten die ihnen angebotene Leistung dann auch in Anspruch genommen. Meist geht die Initiative – und das ist eines der Kernergebnisse – deutlich von den Ärzten aus. Mit den Individuellen Gesundheitsleistungen haben die niedergelassenen Ärzte – wohlgemerkt ohne Zahnärzte, das ist nochmal ein ganz anderer Markt – im letzten Jahr zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund einer Milliarde Euro erzielt.

Text: Bevor Patienten die IGeL-Angebote in Anspruch nehmen, sollten sie in Ruhe Nutzen, Risiko und Kosten der Leistung abwägen. Tipps, worauf Patienten achten können, hat Klaus Zok:

Klaus Zok:

Ärzte müssen rechtliche Vorgaben bei IGeL einhalten: Sie müssen Patienten beispielsweise eine Rechnung über die erbrachten Privatleistungen ausstellen. Die muss detailliert die Leistungsbestandteile und deren Preise ausweisen. Fast zwölf Prozent in der aktuellen Befragung haben keine Rechnung über die erbrachten IGe-Leistungen bekommen. Außerdem müssen Patienten zuvor über die Leistung schriftlich aufgeklärt werden und eine Vereinbarung mit dem Arzt treffen – gemäß Bundesmantelvertrag, dort ist es so vorgeschrieben. In der aktuellen Befragung geben etwas mehr als 50 Prozent der befragten Patienten an, dass das nicht erfolgt sei.